

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 10.000/23-Parl/82

II-4116 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 7. Juli 1982

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 W I E N

1882 IAB

1982-07-12

ZU 187813

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1878/J-NR/82, betreffend den "österreichischen Kulturservice" die die Abgeordneten Dr. Marga HUBINEK und Genossen am 13. Mai 1982 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Dem Verein "Österr. Kulturservice" wurden in den Jahren 1976 bis 1981 also innerhalb von sechs Jahren aus Mitteln des Bundesministerium für Unterricht und Kunst insgesamt 20,120.000,- S an Subventionen bewilligt; die Subvention für 1982 ist noch nicht bemessen.

ad 2)

a) Entgelte für von Künstlern erbrachte Leistungen	S 6,625.967,70
b) Personalkosten	S 3,250.125,70
c) Kosten des Büros	S 1,197.061,10
d) Kosten für Ankündigungen (Broschüren, Plakate usw.)	S 1,387.271,30

Direkte Künstlerförderung liegt nicht im Aufgabenbereich des Kulturservice und hat daher nicht stattgefunden.

- 2 -

Animatoren werden vom Österreichischen Kulturservice nicht beschäftigt; dem Kulturservice stehen jedoch zeitweise einige Kulturschaffende als freie Mitarbeiter zur Verfügung, die den Schulen - auf Wunsch - bei Veranstaltungen behilflich sind. Diese Kosten sind in Punkt b) enthalten.

ad 3)

Für Herstellung, Druck und Vertrieb der Kulturservice-Zeitungen wurde 1981 ein Betrag von 914.438,20 S ausgegeben.

ad 4)

Für die Aktivitäten im Jahre 1981 wurden 2,600.332,-- S an Entgelten für von Künstlern erbrachte Leistungen sowie 11.790,76 S für Ankündigungen aufgewendet.

ad 5)

Es trifft zu, daß aus Kreisen von Schriftstellern, insbesondere seitens der "Grazer Autorenversammlung" Kritik an der Praxis des "Österreichischen Kulturservice" bezüglich der Autorenlesungen in den Schulen geübt worden ist. Diese Kritik bezieht sich auf die "Auswahl der Autoren" und auf die "geringe Zahl der Lesungen".

Dem ist entgegenzuhalten, daß die Auswahl der Autoren ausschließlich durch die Interessenten selbst und nicht durch den Kulturservice erfolgt. Zum Vorwurf der "geringen Zahl an Autorenlesungen" ist festzustellen, daß bis 1977 die Autorenlesungen vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst organisiert worden sind, seit dem Jahr 1978 vom Kulturservice. 1977 hat das Bundesministerium für Unterricht und Kunst für Dichterlesungen in Schulen 100.000,-- S ausgegeben; 1981 wurden für Autorengespräche insgesamt 3 Millionen Schilling bezahlt - (davon aus Mitteln des Kulturservice 1,800.000,-- S und aus Schulbeiträgen 1,200.000,-- S).

- 3 -

Die Verdreißigfachung der dafür aufgewandten Mitteln spricht am besten gegen die Vorwürfe der Autoren.

ad 6)

Die Frage nach dem Verhältnis von direkter Künstlerförderung zum Verwaltungsaufwand des Kulturservice kann nicht beantwortet werden, da - wie in Punkt 2 bereits erwähnt - keine direkte Künstlerförderung stattgefunden hat.

Außerdem kann man bei einer Servicestelle mit nur 2 angestellten Mitarbeitern wohl nur schwer von Verwaltungsaufwand sprechen, wenn man überdies berücksichtigt, daß vielfach Räume und Anlagen des Kulturservice an Schüler, Lehrer oder Kulturschaffende für diverse Aktivitäten (Abhalten von Schülerzeitungsredaktionssitzungen, Lehrerseminare, Kopieren von Skripten für Theateraufführungen usw.) zur Verfügung gestellt werden.

